Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 33. Samstag den 16. März 1833.

Intelligenz-Comtoir auf Mauritz-Straße Nro. 367.

Bekanntmachungen.

Zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 28. Januar curr. wird die Verordnung wegen des in Bottrop abzuhaltenden Gerichts-Tages hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster den 19. Februar 1833.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.
v. Bernuth.

Verordnung
wegen des zu Bottrop abzuhaltenden Gerichts-Tages.

§. 1.

Um den Einwohnern der Gemeinden Bottrop und Oesterfelde den Betrieb ihrer Rechtsangelegenheiten bei der Entfernung vom Land- und Stadt-Gerichte zu Dorsten zu erleichtern, sollen monatlich in Bottrop Gerichtstage abgehalten werden.

§. 2.

Der erste Montag eines jeden Monats wird ein für allemal, in so fern es nicht ein Festtag ist, sonst der folgende Tag, als Gerichtstag bestimmt.

In der Regel müssen alle Geschäfte an diesem Tage beendigt werden, sollten sich die Geschäfte indessen sehr gehäuft haben, oder von besonderer Wichtigkeit seyn, so muß der Gerichtstag auch den folgenden Tag fortgesetzt werden.

§. 3.

Den Gerichts-Personen, welche den Gerichtstag abzuwarten haben, liegt ob, an diesen Tagen alle vom Land- und Stadt-Gerichte zum Gerichtstag verwiesenen Geschäfte abzumachen, außerdem aber müssen folgende Geschäfte am Gerichtstage ohne vorherige Anweisung des Land- und Stadt-Gerichts vorgenommen werden:

1. Ein jeder, welcher Gesuche beim Land- und Stadt-Gerichte Dorsten anzubringen hat, und sich mit diesen am Gerichtstage meldet, muß entweder von dem Richter oder dem Actuar zum Protokoll vernommen werden.
2. Alle Klagen in Civil- und Injurien-Sachen, welche von einem Einwohner der Gemeinden Bottrop und Oesterfelde gegen einen andern Einwohner derselben Gemeinden angestellt werden, müssen, in so fern sie nicht schon vollständig eingereicht worden, aufgenommen, und ohne weitere Rückfrage beim Land- und Stadt-Gerichte vom Commissario spruchreif instruirt werden.

   Kommt es in diesen Sachen auf die Adcitation von Personen an, welche außerhalb des Gerichts-Bezirks des Land- u. Stadt-Gerichts wohnen, oder sind Requisitionen zu erlassen, so müssen die deshalb zu erlassenden expedirten Verfügungen vom Land- und Stadt-Gerichte angegeben werden.
3. In allen Bagatellsachen, in Besitzstreitigkeiten, in Arrest-, Pfändungs-, Gesinde- und geringen Injurien-Sachen, welche nicht zur Einleitung einer fiskalischen Untersuchung geeignet sind, so wie in allen schleunigen Wechsel- und Executiv-Sachen, muß der Richter, welcher den Gerichtstag abzuhalten hat, gleich nach geschlossener Instruktion (in so fern die Sache nicht besonders verwickelt ist) ein Erkenntniß sofort abfassen und noch am Gerichtstage publiciren, oder kommt es in einer dieser Sachen auf Regulirung eines Interimistici an, dieses feststellen.

   Die Ausfertigungen der Erkenntnisse und Resolutionen erhalten die Partheien von Dorsten aus übersandt.
4. Alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, deren Aufnahme die Theilnehmer beim Gerichtstage in Antrag bringen, muß der Richter aufnehmen, besonders wird bemerkt, daß er mit dem Actuar zur Auf- und Annahme der Testamente aller Personen, welche in dem benannten Gerichtstags-Bezirke wohnen, oder sich beim Gerichtstage melden, ohne weiteren Auftrag berechtigt ist, und es keinen Unterschied macht, ob er dieselben an der Gerichtsstelle zu Bottrop, oder sonst wo in dem Bezirke, für welchen der Gerichtag bestimmt ist, auf und annimmt.
5. Wenn sich ein Sterbefall in dem Gerichtstags-Bezirke ereignet, welcher eine Siegelung nöthig macht, so muß der Richter, insofern er am Gerichtstage von demselben Kenntniß erhält, ohne weitere Anfrage diese veranlassen.
6. Wenn sich ein Criminal-Fall in dem Gerichtstagsbezirk ereignet, so ist der Richter, wenn der Fall nicht schon zur Cognition des Land- und Stadt-Gerichts Dorsten oder des Inquisitoriats zu Münster gekommen und von keiner dieser Behörden die Untersuchung bereits eingeleitet ist, berechtigt und verpflich-

tet, bei seiner Anwesenheit zu Bottrop das Corpus delicti festzustellen, und in den sich dazu eignenden Fällen, den Thäter, oder den, welcher der That verdächtig ist, zu arretiren.

§. 4.

Um auch den Einwohnern der Gemeinden Gladbeck und Horst den Betrieb ihrer Rechtsangelegenheiten möglichst zu erleichtern, wird denselben nachgelassen, sich mit ihren Anträgen zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ebenfalls an den Commissarius auf dem Gerichtstage zu wenden, welcher zu deren Aufnahme, wie solches §. 3. No. 4 oben schon bestimmt ist, ein für allemal deputirt ist.

§. 5.

Der den Gerichtstag abwartende Richter ist Commissarius des Land- und Stadtgerichts, er muß daher in allen Sachen sich nach dem Auftrage und den Anweisungen desselben richten, und vollzieht die Verfügungen und Erkenntnisse, die er als Commissarius zu erlassen ermächtigt ist, in der Reinschrift, als

„Commissarius zur Abwartung des Gerichtstages zu Bottrop"

erhält auch, zur Beglaubigung derselben ein Siegel mit dem Preußischen Adler und der Umschrift

„Siegel des Gerichts-Commissarii zu Bottrop"

die von ihm vorgenommenen Actus voluntariae jurisdictionis muß er aber beim Land- und Stadtgericht zur Prüfung vorlegen, und bewirkt dieses deren Ausfertigung unter seiner gewöhnlichen Unterschrift. Nur in schleunigen Fällen muß er die Ausfertigung der über Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgenommenen Protokolle sofort besorgen.

Münster den 4. Januar 1833.

Königl. Preußisches Oberlandesgericht.

v. Bernuth. Bormann.

Diebstahl.

Es ist gestern Nachmittag aus einer Wohnung hierselbst ein Maroquin rothes Kästchen mit einer goldenen Damen-Uhr sammt Uhrhaken und Kette und 9 verschiedene goldene Ringe gestohlen worden.

Die Uhr ist hinten guillochirt mit einem blauen Emaille-Reifen, von dem Uhrmacher Antoine Delolme in Braunschweig verfertigt. Der Uhrhaken besteht in einem Chrysopas mit einer goldenen Schlange umwunden. An der Kette befand sich ein Uhrschlüssel von Carniol und ein kleines Perlemutten Büchelchen.

Die Ringe bestanden: a) aus einem Chrisopas, b) einem dunklen und einem hellen Amatist, c) zwei Haarringen, einer in Form einer Schlange, der andere schlicht mit zwei in einander geschlungenen Händen, d) einem Topas, e) einem mit einem rothen Steine und zwei kleinen ächten Perlen, f) einem mit Glaube, Liebe u. Hoffnung, g) einem eisernen mit großem Schilde.

*

Warnend vor dem Ankauf wird jedermann aufgefordert, was zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters gereichen könnte, dem Polizei-Amte unverzüglich anzuzeigen, und wird dem Entdecker hierdurch eine Belohnung von 10 Thalern zugesichert.

Münster den 13. März 1833.

Der Oberbürgermeister,
v. Münstermann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da der auf dem Schulze Kellinghoffs Colonate in dem Kirchspiele Vorhelm wohnende Colonus Ferdinand Schulze Kellinghoff nach einem dieserhalb gegen ihn ergangenen Erkenntnisse für einen Verschwender erklärt worden ist; so daß derselbe darnach sich durch Verträge nicht weiter verpflichten, und ihm auch ferner kein Credit mehr ertheilt werden darf, so wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Ahlen den 25. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Geißler. Langen.

Am 16. April curr. Vormittags 10 Uhr sollen im Wege der Execution ein vollständiges Bett, ein Kleiderschrank, eine Commode, ein Glaserschrank, ein Ofen und ein goldenes Kreuz den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich am vorbenannten Tage und Stunde in der Behausung des F. W. Weinberg in Bottrop einzufinden.

Dorsten den 5. März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Evelt. Randebrock.

Am 13. April curr. des Nachmittags um 1 Uhr sollen im Pfandhause zu Stadtlohn folgende Gegenstände durchs Meistgebot gegen gleich baare Zahlung im Wege der gerichtlichen Execution verkauft werden, als:

1. Eine Hausuhr, 2. ein Glasschrank, 3. ein Brodschrank, 4. ein Ofen nebst Röhren, 5. zwölf Stühle, 6. zwei Tische, 7. ein Koffer, 8. sieben zinnerne Schüsseln, 9. ein vollständiges Bett, 10. eine Bettstelle, 11. drei zinnerne Schüsseln und ein Suppennapf, 12. ein Ochs.

Kauflustige lade ich hierdurch ein.

Vreden den 10. März 1833.

Vigore comm. Wiens, Actuar.

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger ist über die Kaufgelder des sub No. cat. 20 in der Bauerschaft Hangenau Kirchspiels Buldern gelegenen bisher dem Zeller Bernard Heinrich Dange gehörigen Colonats Dange der Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin

auf den 21. Mai curr. Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendar Funcke, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sämmtliche Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Forckenbeck und Keus hierselbst in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, ihre Ansprüche an das Colonat Dange und dessen Kaufgelder anmelden und nachweisen müssen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, als die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder zu vertheilen sind, auferlegt werden soll.

Dülmen den 6. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Vogelsang. Becker.

Subhastations-Patent.

Das auf der Münsterstraße sub Nro. cat. 144 hierselbst gelegene, zu 718 Rtl. 1 Sgr. 8 pf. taxirte Wohnhaus des Bäckers Heinrich Wüllner soll im Wege der Execution in Termino

den 25. Juni curr. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Referendar Timmermann, subhastirt werden; wozu Kauflustige, die Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Rheine den 18. Februar 1833.

Königl. Pr. Land = und Stadt = Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Donnerstage den 2. Mai curr. des Vormittags um 11 Uhr wird die bei Metelen an der Vechte gelegene Kornwassermühle auf vier Jahre, welche Termino Michaelis l. J. ihren Anfang nehmen, in der fürstlichen Kammer-Kanzlei dahier dem Meistbietenden verpachtet werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden können.

Coesfeld den 11. März 1833. Fürstl. Salm-Horstm. Rent-Kammer,

Ficken. Rose.

Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Privilegirt durch Sr. Majestät des Königs Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. April 1832.

Capital der Gesellschaft 500,000 Thaler.

Direction:

Herr Benecke von Gröditzberg.
— Joseph Mendelssohn.
— F. G. von Halle.

Von dieser Gesellschaft zum Agenten für hier und hiesige Gegend ernannt, erlaube ich mir ein hochgeehrtes landwirthschaftliches Publikum auf die Nützlichkeit dieses Instituts aufmerksam zu machen, und solches zur allgemeinen Theilnahme bestens zu empfehlen.

Die Bedingungen der Gesellschaft, welche auszugsweise im Amtsblatt vom 23. Juni v. J. durch eine hochlöbl. Königl. Regierung mitgetheilt wurden, sind unverändert geblieben, blos werden für das laufende Jahr mehrere durch ein hohes Ministerium bereits genehmigte Modalitäten zu Gunsten der Versichernden eintreten, worunter namentlich der Artikel I. für die von Berlin entfernter wohnenden von besonderem Interesse ist, da nach diesem 3mal 24 Stunden, nachdem die Declaration wirklich mit der Post abgegangen ist, für die Gesellschaft die Verbindlichkeit zum Ersatz des Schadens eintritt, selbst wenn die Police erst später in Berlin vollzogen seyn sollte.

Pro 1833 ist übrigens die aus Westfalen einzuzahlende Prämie für Getreide u. Oelgewächse auf $1\frac{1}{2}$ pCt. und für Handelsgewächse auf 2 pCt. festgesetzt.

Die näheren Bedingungen für diejenigen, welche der Gesellschaft beitreten wollen, sind bei mir zu erfahren, und werde ich stets bemüht seyn, auf betreffende Anfragen die genaueste Auskunft zu geben, so wie ich es mir überhaupt besonders angelegen seyn lassen werde, den Beitritt zur Gesellschaft durch meine Vermittelung nach Möglichkeit zu erleichtern.

Münster den 7. März 1833.

Der Agent,
H. Löwenwarter.

3. Am 22. k. M. April, Vormittags 9 Uhr anfänglich, sollen auf meiner Geschäftsstube nachdesignirte, dem Herrn Theodor Freih. v. Merode zu Merfeld zugehörige Realitäten aus freier Hand zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden:

1) Das vormals freiadeliche Gut Uding nebst Recht und Gerechtigkeiten und die beiden Brockbüsche mit hohen Eichen und Buchen gemischt, im Kirchsp. Dülmen, Bauerschaft Welte, abgeschätzt nach Abzug der Steuer- und Communal-Abgaben zu 12189 Rtl. 12 Sgr. 7 pf., so Martini l. J. pachtlos wird;
2) Das Gut Winckelhausen daselbst belegen, so pachtlos ist und hauptsächlich aus Ackerländereien und Holzgewachs besteht, abgeschätzt nach Abzug der Steuern und sonstigen Abgaben zu 2718 Rtl. 4 Sgr.;

3) Die Holzung Röpenkocks-Kamp, auch Meroden Busch genannt, im Kirchspiele Dülmen, Bauerschaft Mitwig belegen, 60 Magdeb. Morgen groß, mit Eichen, Buchen und allerlei Holz, nach Abzug der Steuern und Communal-Lasten abgeschätzt zu 4930 Rtl.;

4) Das Ramper Colonat, Kirchspiels Dülmen, Bauersch. Welte, mit vielen Ackerländereien u. Holzungen, abgeschätzt nach Abzug eines Canons, der Steuern ꝛc. zu 2414 Rtl. 13 Sgr. 4 pf.;

5) Die sogenannten Broxkämpe und Wiese im selbigen Kirchsp. und Bauerschaft, nach Abzug der Steuern ꝛc. abgeschätzt zu 533 Rtl. 26 Sgr. 8 pf.

Die Abschätzungs-Protokolle der Ackerländereien, Wiesen u. sonstigen Pertinenzien, aufgenommen vom Herrn Oeconomen August Berning, und die der Holzungen von dem Herrn Oberförster Orthöver zu Cappenberg und Rentmeister Poock, so wie auch die Vorwarden sind jederzeit bei mir einzusehen.

Noch wird bemerkt, daß, falls in Term. des Verkaufs die Taxe geboten, kein Nachgebot stattfinde, und auf dem Grund des Licitations-Protokolls als Punctation mit dem Ankäufer der Kauf-Contract förmlich abgeschlossen werde.

Münster den 12. März 1833. P. A. Meyer, Notar.

Holz-Pflanzen-Verkauf.

4. Donnerstag den 21. d. M. sollen auf dem, ohnweit des Kreis-Ortes Halle im Ravensbergischen an der Poststraße belegenen Gute Tatenhausen eine Quantität Pflanzen von verschiedenen Holz-Arten, als:

1.	Ahorn in mehreren Sorten . . .	10,000	Stück	3	bis	20	Fuß hoch
2.	Akazien	25	—	3	—	4	—
3.	Buchen (Roth- und Blut-Buchen)	2000	—	4	—	7	—
4.	Eschen in mehreren Sorten . . .	600	—	3	—	6	—
5.	Eichen desgl.	2000	—	4	—	10	—
6.	Erlen (Weiß-Erlen)	1500	—	3	—	24	—
7.	Kastanien in mehreren Sorten . .	500	—	3	—	6	—
8.	Linden desgl.	1000	—	3	—	18	—
9.	Pappeln desgl.	600	—	3	—	20	—
10.	Platanen	125	—	6	—	14	—
11.	Trauerweiden	25	—	3	—	4	—
12.	Ulmen in mehreren Sorten . . .	2000	—	3	—	12	—

und 13. mehrere feinere Sträucher und Stauden, sämmtlich auf leichtem Boden gezogen, gegen die im Termine bekannt werdenden Bedingungen, in kleineren und größeren Quantitäten, auch besondere Exemplare auf Verlangen einzeln, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich am genannten Tage Morgens 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Helling daselbst einfinden.

5. Das der Familie von dem Busche-Streithorst gehörende Gut Steinhausen, welches nahe bei der Stadt Halle in der Grafschaft Ravensberg belegen ist, und eine sehr freundliche Lage hat, soll von Michaeli d. J. an, am 1. Mai auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend zu Halle des Morgens 10 Uhr im Gasthofe bey Rolf,

zur Verpachtung ausgestellt werden. Dieses Gut besteht in einem bequem eingerichteten Wohnhause, mehreren in gutem Stande befindlichen Nebengebäuden, Gärten und Anlagen, nebst einer ausgedehnten Jagdgerechtigkeit. Der Pächter kann, wenn er es wünscht 80 bis 90 Morgen Ackerland und eben soviel Wiesen in Pacht erhalten. Das Gut liegt 3 Stunden von Bielefeld entfernt, in der Nähe mehrerer bewohnter Güter und nur eine viertel Stunde von Halle. Die näheren Bedingungen der Verpachtung, sind in Portofreien Briefen und gegen Bezahlung der Copial-Gebühren, bey dem Unterzeichneten zu bekommen. Wenn Pachtliebhaber das Gut und das Haus zu sehen verlangen, so ist der Verwalter Bremer daselbst angewiesen, die gewünschten Nachweisungen zu ertheilen.

Ippenburg bei Osnabrück den 5. März 1833. Schütz, Rentmeister.

6. Die neue Bleich- und Appretur-Anstalt bei Warendorf hatte sich im verflossenen Jahre sehr bedeutender Aufträge zu erfreuen, und wird es sich angelegen seyn lassen, den ihr gewordenen Beifall über Bleiche und Appretur der anvertrauten Gegenstände immer mehr zu verdienen.

So wie bisher wird mit der Rasenbleiche im Laufe dieses Monats der Anfang gemacht. Die chemische, die sich nach keiner Jahreszeit richtet, war während der ganzen Winterzeit unausgesetzt in Thätigkeit, und wird ununterbrochen ihren Fortgang haben.

Man ersucht ergebenst, die zu bleichenden Gegenstände zur ersten Rasenbleiche frühzeitig entweder an den auf der Bleiche wohnenden F. G. Preckel oder bei Unterzeichnetem einzuschicken. Uebrigens wird bemerkt, daß die zweite Bleiche, sobald ein hinreichendes Quantum dazu eingeliefert worden ist, sofort auf die erste folgen wird.

Münster den 12. März 1833. Stephan Swiersen,
Aegidii-Straße Nro. 57.

7. Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebenste Anzeige, daß ich den bevorstehenden Fastensend bei dem Herrn Weinhändler B. Osthues, alten Fischmarkt Nro. 315, ein wohl assortirtes Lager Siamosen, Ginghams, Franzen, Umschlag- und Taschentücher ꝛc. eigener Fabrik errichten werde, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Freckenhorst bei Warendorf im März 1833.

Jos. Zumloh, Vern. Sohn.

8. M. Fowarge, Fabrikant in Strohhüten, beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er diesen bevorstehenden Send mit einem bedeutenden Vorrath nach den neuesten Pariser und andern Façons gearbeiteter Hüte beziehen und in dem Hause des Conditors Feldhaus auf der Rothenburg seinen Laden eröffnen wird.

Unter Versicherung der billigsten Bedienung empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch den Damen und Herren.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Münsterisch. Intelligenzblatt.

Nro. 33. Samstag den 16. März 1833.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Mittwochen den 20. d. M. Vormittags 11 Uhr werden vor der hiesigen Stadtwaage ein ganz gut erhaltenes Sattelzeug, ein ebenfalls gut erhaltenes completes 2spänniges Wagengeschirr, so wie ein fast noch neues 1spänniges dito, mehrere Kisten und Fässer, aus freier Hand den Meistbietenden verkauft werden.
Münster den 14. März 1833. Bergmann, Auctionator.

2. Am Donnerstage den 21. d. M. in den gewöhnlichen Auctionsstunden werden in meiner Wohnung allerhand Gegenstände, als: Tische, Stühle, Commoden, Schränke, Bettladen, ein Fortepiano, eine Kochmaschiene, eine goldene Repetir- und drei andere Uhren, ein goldenes Kreuz, mehrere Ringe, silberne Thee- u. Eßlöffel, Kleidungsstücke, Spiegel, Kupfer und Zinn, eine Parthie Siettgarn ꝛc. aus freier Hand meistbietend verkauft werden.
Münster den 14. März 1833. Bergmann, Auctionator.

3. Beim Antiquar J. J. Grünewald, Frauenstraße No. 252, sind gut gehalten zu haben: 1) Handb. d. Gesch. d. Staat. d. Alterthums v. Heeren 5te Aufl. Götting 1828. 1 Rt. 5 sg. — 2) Die Jobstade. 3te Aufl. 8 sg. — 3) Gr. deutsch. Schul-Wörterb. v. Rost. 1820. 1 Rt — 4) Aristides u. Themistocles v Feßler. 2 Thle. Berl. 1792. 1 Rt. — 5) Biblia Hebraica manualia c. et stud. I. Simonis. ed. III. Hallae 1822. beigeb. Rosenmüller, vocabular. vet. test Hebr. Chaldaicum. Hallae 1822 3 Rt. — 6) Neuer Handatlas über alle Theile d. Erde. v. Reichard u. a. 25 Karten quer Fol. 5te Aufl. Nürnberg 1819. 1 Rt. 15 sg.
Münster den 14. März 1833.

4. Feine Metall-Kämme à la Chasse sind in großer Auswahl, wie Locken, Flechten, Perüquen, Pomade, Oehle zum Wachsthum der Haare, feine Haarbürsten ꝛc. zu sehr billigen Preisen bei mir vorräthig, womit ich mich bestens empfehle.
Wittwe Morgenstern, Frauenstraße No. 249.

Clavier-Unterricht.

5. Eine Dame wünscht zur Ausfüllung müßiger Stunden Kindern in den Anfangsgründen der Clavierkunst gründlichen Unterricht zu ertheilen, die Stunde zu 3 Sgr. Das Nähere ist zu erfahren Rothenburg No. 30.

6. Eine vollständige und wohl conditionirte Schlosser- und Schmiede-Geräthschaft ist billig zu verkaufen bei Wittwe Aldendorf auf Ludgeristraße No. 178.

7. Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird Unterzeichneter am Mittwochen den 20ten März im Saale des Krameramthauses ein Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben, wozu ein hochverehrtes Publikum ergebenst einladet

W. Seelig.

8. Ein mit guten Attesten versehener Kutscher wünscht als solcher oder auch als Bedienter bei einer Herrschaft in der Stadt und auch außerhalb unterzukommen. Wer? sagt das Int. Comt.

9. Ein im Kochen, Nähen und sonstigen Handarbeiten erfahrnes, mit guten Zeugnissen versehenes Frauenzimmer sucht auf Ostern eine Stelle, und ist nachzufragen im Intell. Comt.

10. Eine geräumige Wohnung par terre und auf einer gelegenen Straße wird auf Cantate d. J. anzumiethen gesucht. Von wem? sagt das Int. Comt.

11. Mauritzstraße No. 364 sind um Cantate drei Zimmer nebst Küche, Boden und Keller an eine stille Familie zu vermiethen.

12. Hörsterstraße No. 109 ist ein meublirtes Wohn- u. Schlafzimmer zu verm.

13. Neuer hiesiger wie auch wilder Kleesaamen, Harsewinkeler Hanf- u. Leinsaamen ist billig zu haben bei Elpers, Hörsterstraße.

Geburts-Anzeige.

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich die am 9. März erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben ergebenst an.

Liesborn den 10. März 1833. Dr. F. A. Vering.

Sterbefall.

Es gefiel dem Allmächtigen, meinen lieben Ehemann Clemens Aug. Tersloth am 12. d. von meiner Seite zu nehmen. Er starb im 76. Jahre seines Lebens und im 43. unserer höchst glücklichen Ehe, an den Folgen eines Schlagflusses, in den Armen seiner Kinder und im Kreise seiner Familie.

Diesen für mich u. die Meinigen so harten Verlust beehre ich mich Verwandten und Freunden anzuzeigen, und empfehle die Seele des Verblichenen ihrem Gedenken, und mich ihrem Wohlwollen.

Telgte den 14. März 1833. Christina Tersloth, geb. Ernesti.

Angekommene Fremde.

Nölcken: (Im Münsterschen Hofe) Weber, Hofrath aus Coesfeld, Dubourg aus Paris, Kracke a. Hannover, Reichard a. Mainz, Hueber a. Hamburg, Kaufl. v. u. Zurmühlen nebst Gemahlin, O. L. G. Ass. aus Hamm.